

SATZUNG DER GEMEINDE

NAHE

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

7. Änderung

FÜR DAS GEBIFT

" Hauen 1" /für die Flurstücke 36/53 und 36/54 der Flur 8. Gemarkung Nahe"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (Bauß) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeilpunkt des Satzungsbeschjusses, güttigen Fassung sowie nach 592 der Landssbauordnung (LaD) vom 1847-1849 wird nach Beschluffassung durch die Gemeindevertretung vom 47.09, 2000 to strang über den Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 (10 das Gebiet: Hauen. 1 / (10 des Bebauungsplan Nr. 36.75) und 36/54 der Flur 8, Gemarkung Nahe

bestehend aus der Planzelchnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke;

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.07.499

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an. den. Bekanntmachungstafeln vom bis-zum bis-zum bis-zum / durch Adruck in der Sege-programmen / im-amtlichen Bekanntmachungsbiekt am 44.01.1993 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.02.2000 durchgeführt worden.

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach
Satz 2 BaußB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen word

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom AA. O2. 2000 zur Abgabe einer Stellungnohme aufgefordert worden. Die Verfahrenz zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 eind gemäß §4 Abs. 2 BauGB abstabilität untwerstüber werden. gleichzeilig diurchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BaußB).

ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

ASCHLOCO

Die Gemeindevertretung hat am Aschloco-Goden Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am <u>M4.09.2000</u> geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

| | geandert worden. |
|----|---|
| | Daher höben der Entwurf des Bebauungsplanes , bestehend aus der Plan- zeichnung (Tell-A) und dem Text (Tell B), sowie die Begründung in der Zeil vom blis zum , während der Dienststunden / folgender |
| | Zeitenerneut |
| | öffentlich ausgelegen. |
| | Dabel ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Tellen vorgebracht werden konnten. |
| | Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dan Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoli geltend gemacht werden können, am |
| | in der Zeit vom |
| | Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach 53 Abs. 3 Satz 2 i Vin |
| | § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt. |
| 8. | Der Bebauungsplanl ^{Jr.} 3, 7.Åad, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 44.00.2000, von der Gemeindevertretung als Satzung |
| | beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Mr. 3, 7. Andwurde mit Beschluft der Gemeindevertretung vom <u>Mr. 09, 2000</u> gebilligt. |
| | |

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 – 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE NAHE



| 9. Der katastermäßige Bestand am | sowie die geometrischen |
|---|--------------------------------------|
| Festlegungen der neuen städtebaulicken Plan | nung werden als richtly bescheinigt. |
| | |
| KATASTERAMT BAD SEGEBERG | DEN |
| . (| |
| | LEITER DES KATASTERAMTES |

Die Satzung des Bebauungsplanes 3,7.5.4. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE INAHE



DEN O1. Dez. 2000

BÜRGERMEISTER

Der Satzungsbeschluft der Gemeinde zum Bebauungsplan Mr. 3,7.0 daswie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inholt Auskunft zu erholten ist, sind am .00.000.000 jung der Jahren der Bekonntmachung ist bat die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB), und weiter auf Fälligkeit und Erläschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindgerönung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am .00.0000 in Kraft getreten.



Bron

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG